

Antrag Parlament 23.01.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6633
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Ganztagesesschulen - Postulat SP und Mitunterzeichnende (P2308)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 12.09.2023 haben die SP und Mitunterzeichnenden ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat „Ganztagesesschulen“ der SP Münsingen

Hintergrund

- Interpellation „Volksschule Münsingen 2030“ der Grünen (Interpellationsantwort vom 23.3.2021)
- Richtlinienmotion „Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen“ der SP und weiteren Unterzeichnenden (Erheblicherklärung am 7.6.2022)
- Motion mit Richtliniencharakter: „Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum“ der Grünen (Erheblicherklärung am 7.6.2022)
- Der Gemeinderat hat den zuständigen Stellen der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Schulraumplanung für Münsingen durchzuführen. Gemäss den Antworten auf einfache Anfragen von Linus Schärer (SP) zur Umsetzung der Bildungsstrategie vom 13.6.2023 arbeitet das Ressort Liegenschaften mit dem Ressort Bildung seit April 2023 mit der Firma Metron in einer Arbeitsgruppe an der Schulraumentwicklung für Münsingen. Im Rahmen des Projekts III wurde dazu der notwendige Kredit von CHF 100'000 bereits im Jahr 2022 durch den Gemeinderat beschlossen.
- Obwohl ursprünglich in den Überlegungen zur Bildungsstrategie 2023-2030 unter dem Arbeitstitel „Schule der Zukunft“ enthalten und von der Bildungskommission vorgeschlagen, hat der Gemeinderat den Ansatz von Ganztagesesschulen nicht in die Vision der Schulentwicklung mit aufgenommen. Es ist lediglich erwähnt, dass die Tagesbetreuung gestärkt werden soll.
- Mit der Durchführung einer Schulraumplanung und der Umsetzung von darin definierten Massnahmen wird auf einen Horizont von 15-20 Jahren der Schulraum gestaltet. Um der gesellschaftlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, sind Konzepte inkl. infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Ganztagesesschulen auszuarbeiten.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass Ganztagesesschulen zuerst zumindest zur Alternative und in mittel- bis langfristiger Zukunft (auch) in der Schweiz zum Standardmodell ausgebaut werden. Als Beispiel kann die Stadt Zürich erwähnt werden, welche im Frühjahr 2023 die flächendeckende Einführung von Ganztagesesschulen beschlossen hat. 30 Schulen haben im Rahmen des Pilotprojekts „Tagesschule 2025“ ihren Betrieb bereits erfolgreich auf Tagesschulen umgestellt. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden alle Schulen in einer Zeitspanne von sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt.
- Das Modell soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammenführen.

Antrag

Es soll eingehend geprüft werden, wie gross der Bedarf für eine Ganztagesesschule in Münsingen ist und wie diesem im Zuge der aktuellen Schulraumplanung gerecht werden kann. Sollte der Bedarf momentan nicht offensichtlich gegeben sein, ist bei der Schulraumplanung zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitraum auf ein wachsendes Interesse daran reagiert werden kann. Die Weichen dafür sind jetzt zu stellen, bevor die Gelegenheit dazu für die nächsten ca. 20 Jahre nicht mehr gegeben ist.

Dem Parlament wird aufgezeigt, wie gross der Bedarf in Münsingen für eine Ganztagesesschule ist und wie der Gemeinderat diesem aktuell oder in Zukunft (auch in Anbetracht des Fachkräftemangels) nachkommt resp. nachkommen wird.

Sachverhalt

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine enge Verflechtung von Tagesschule und Volksschule sind dem Gemeinderat sehr wichtig. Um den Anliegen von Beruf und Familie gerecht zu werden, hat die Gemeinde Münsingen schon seit vielen Jahren eine Tagesschule eingeführt und hat diese in den letzten Jahren laufend ausgebaut und weiterentwickelt. Der Gemeinderat ist bestrebt diesen Weg, wie ihn die Bildungsstrategie abbildet, konsequent weiterzuverfolgen und entsprechend auch weiter zu verbessern. Der Begriff Ganztagesesschule ist nicht klar definiert. Er vermag auch von Kanton zu Kanton zu variieren. Aus diesem Grund ist es wichtig zuerst zu erläutern, was Ganztagesesschulen im Kanton Bern bedeuten und wie sie ausgestaltet werden.

- In einer Ganztagesesschule sind Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. Eine Ganztagesesschule wird auch als «gebundene Tagesschule» bezeichnet.
- Im Kanton Bern haben die Gemeinden die Möglichkeit, Ganztagesesschulen einzuführen. Öffentliche Ganztagesesschulen sind Teil der Volksschule. Der Unterricht ist kostenlos, Betreuung sowie Verpflegung sind wie in einer Tagesschule kostenpflichtig.
- Im Unterschied zu einer Tagesschule existieren an einer Ganztagesesschule fixe gebundene Zeiten, z.B. an drei Tagen pro Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr. Während dieser Zeiten sind alle Kinder anwesend. Zusätzlich **kann** eine Ganztagesesschule modulare Betreuung ausserhalb dieser Zeiten anbieten.
- Eltern können nicht verpflichtet werden, ihr Kind in eine Ganztagesesschule zu schicken. Die Gemeinde muss eine Alternative mit Unterricht und freiwilliger Betreuung anbieten.

Eine Ganztagesesschule kann im Kanton Bern also nicht losgelöst oder isoliert betrachtet werden. Wer eine Ganztagesesschule bucht, trifft diesen Entscheid verpflichtend. Das heisst man wählt ein Rundumpaket, welches bis zu fünf Tagen in der Woche betreut und Unterricht gewährleistet. Die fünf Tage Betreuung sind nicht verpflichtend, sondern mit einer Kann-Formulierung definiert. Konkret heisst dies, man wählt zum Beispiel den Besuch der Ganztagesesschule, aber nur Betreuung an drei Tagen. Mit dieser Möglichkeit grenzt sich die Ganztagesesschule eigentlich zu wenig von dem aktuellen Angebot ab. Die Kosten der Betreuung sind gleich hoch, wie das Rundumpaket des aktuellen Tagesschulangebots. Der Unterricht ist kostenlos analog des heutigen Volksschulangebots.

Das Ganztagesesschulangebot findet, wenn einmal gewählt, statt. Dies ungeachtet der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Klassenbildung innerhalb der Ganztagesesschule auf der Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler basiert. Somit könnte es auch zu altersdurchmischten Klassen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse kommen. Noch komischer wird es, wenn dann die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesesschulklasse nicht alle am Betreuungsangebot teilnehmen. Mit der aktuellen rechtlichen Grundlage im Kanton Bern sind Ganztagesesschulen als Satellitenschule der Volksschule mit ihrem Tagesschulangebot zu betrachten.

Die pädagogisch- didaktische Schulentwicklung muss auch in der Ganztagesesschule umgesetzt werden. Konkret gilt also die Bildungsstrategie der Gemeinde Münsingen sowie die kantonalen Schulentwicklungsschritte auch für die Ganztagesesschule.

Was sind die Vorteile einer Ganztagesesschule aus Sicht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, wenn man auf die grüne Wiese bauen könnte? Oder wenn man sie aus dem Vorbild der nordischen Länder hier umsetzen könnte?

- Innovatives Schulmodell: Aufbrechen der Schul- und Betreuungszeiten
- Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Zusammenarbeit: z.B. Einbezug von unterschiedlichen Playern im Kontext Schule: z.B. Vereine, Unternehmungen,...
- Alltagsnahe Möglichkeit zur Förderung von Bildungsgleichheiten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Regelmässiges Zusammensein der gleichen Gruppe Kinder
- Tagesstruktur mit Rhythmisierung (Unterricht-Freizeit)
- Kinder verbringen mehr begleitete Zeit und Freizeit an der Schule, vielfältige Freizeitgestaltung

Mit der Innensicht macht es keinen Sinn Ganztagesesschulen weiterzudenken respektive deren Bedarf zu evaluieren. In einem einfachen Satz, weil die kantonalen Bedingungen nicht so sind, dass sich die positiven Punkte realisieren liessen. Man würde Bedürfnisse wecken, welche nicht umzusetzen sind. Die Nachteile überwiegen die Vorteile. Da für die Ganztagesesschulen im Kanton Bern die gleichen Ziele wie für den übrigen Teil der Volksschule gelten, ist dieses Modell heute nicht umzusetzen. Der Markt an Lehrpersonen ist ausgetrocknet. Leider wird sich dies nicht in den nächsten Jahren drastisch verbessern. Somit ist das Stellenprofil in einer Ganztagesesschule zu arbeiten wenig attraktiv.

Die Bildungskommission und in der Folge der Gemeinderat haben diese Grundlagen bei der Erstellung der Bildungsstrategie bereits breit diskutiert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Stossrichtung der Bildungsstrategie «Tagesbetreuung Stärken» eine wirksame Entwicklung zugunsten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf zu realisieren.

Fazit:

- Das Kantonale Inspektorat sieht unter den heutigen Bedingungen keinen Mehrwert in Ganztagesesschulen.
- Tageschule und Ganztagesesschule unterliegen den Kantonalen Bedingungen. Das heisst, dass beide Modelle für die Eltern gleich viel kosten. Der Kanton will kein Modell favorisieren.
- Das Betreuungsangebot der Ganztagesesschule ist für die Eltern freiwillig
 - Das ist ein Widerspruch und boykottiert die grundsätzliche Idee einer Ganztagesesschule
 - Die Gruppe ist nicht konstant, weil man als Eltern die Tage aussuchen kann.
 - Die Kinder verbringen nicht mehr begleitete Zeit in der Freizeit. Zumindest nicht mehr, als im heutigen Angebot.
 - Die Rhythmisierung von Freizeit und Unterricht kann so nicht stattfinden, weil es keine Konstanz in der Gruppe gibt. Heisst, wenn das Angebot freiwillig ist muss der Unterricht so angepasst werden, dass alle daran teilhaben können. Darunter leidet die Ideologie vom Aufbrechen der Rhythmisierung.
- Das Schulmodell ist unter den gegebenen Bedingungen in keiner Weise innovativ.
 - Das Schulmodell kann nicht so gestaltet werden, wie es pädagogisch und didaktisch wünschenswert wäre. Es muss reaktiv sein, weil die Gruppen ständig wechseln könnten. Dieser Umstand verunmöglicht eine solide Basis für ein regelmässiges Zusammensein mit der gleichen Gruppe von Kindern.
 - Das Schulmodell muss sich den gegebenen Umständen anpassen und nicht umgekehrt. Wenn das Ganztagesesschulmodell, das vorherrschende Modell wäre, könnte man aktiver gestalten. Es wäre Standard.
- Eine Ganztagesesschule macht nur Sinn, wenn sie im Bildungsumfeld das implementierte und von allen Seiten unterstützte Schulmodell ist. Dafür gibt es genügend Beispiele aus den nordischen Ländern.
- Beim Einführen der Ganztagesesschulen müsste die Bildungsstrategie massgebend überarbeitet werden. Da die Strategie erst gestartet ist und nun verschiedene Projekte gestartet sind, wäre das ein schlechtes Zeichen für die Volksschule Münsingen. Die Schule braucht nun die Unterstützung der Politik, dass die eingeschlagene Richtung unterstützt wird.

- Die Volksschule Münsingen braucht die Zuversicht und die Unterstützung und vor allem braucht sie die nötige Ruhe, sich den Projekten zu widmen.
- Die Bildungskommission und der Gemeinderat wollen unter den gegebenen Umständen keine Ganztageschulen in Münsingen.
- Eine Prüfung des Bedürfnisses macht keinen Sinn, wenn man das Ergebnis nicht sinnvoll ausgestalten kann.

Mitbericht Bereich Liegenschaften

Die verabschiedete Bildungsstrategie ist ein Grundlageninstrument und bildet die pädagogische Basis (Schulmodell, etc.) für die laufende Schulraumplanung. In der Münsinger Bildungsstrategie sind Ganztageschulen nicht vorgesehen. **Ein wichtiger Grundsatz der Schulraumplanung ist es jedoch, dass die Räumlichkeiten in Münsingen generell so flexibel wie möglich gestaltet sein sollen, so dass sie für verschiedene zukünftige Schulmodelle praktikabel sein können.**

Würde das Postulat als erheblich erklärt, müssten die Arbeiten an der Schulraumplanung vorläufig sistiert werden, bis die Bildungsstrategie entsprechend angepasst wäre. Zumindest solange, bis wieder Klarheit bzw. Einigkeit über die Angebotsstrategie der Schulen herrscht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat Ganztageschulen der SP und Mitunterzeichnenden (P2308) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin